

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 11. Dezember 2006

im Bürgersaal des Bürgerhauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck  
Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Betzinger Martin, Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia,  
Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Jummer Johann, Jummer Walter,  
Obermaier Kaspar, Reichl Johann, Riederer Franz, Unverdorben Max;

Außerdem waren anwesend: Herr Frohnappel von der OZ  
Herr Keller vom Plattlinger Anzeiger  
9 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Neues Bauleitplanverfahren für das geplante Baugebiet „An der Sportplatzstraße“ in Aholming auf den Fl.Nrn. 177 und 177/1 der Gemarkung Aholming

- a) Erläuterung des Vorentwurfs für einen neuen Bebauungsplan und Aussprache darüber

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Planer Architekt Hans Köckeis sowie Herrn und Frau Feilmeier. Er führte aus, dass bereits 1997 für diesen Bereich ein Bauleitplanverfahren eingeleitet worden war, das aber nicht zu Ende geführt wurde. Damals habe sich der Gemeinderat bereits für eine Wohnbebauung auf den beiden Grundstücken ausgesprochen. Nunmehr will ein neuer Grundstückseigentümer das Projekt wieder aufgreifen. Der Vorsitzende bat den Planer Hans Köckeis um Erläuterung des Vorentwurfs für einen neuen Bebauungsplan.

Der Planer teilte zunächst im Auftrag von Herrn Feilmeier mit, dass der Bauantrag für die Geländeauffüllung auf den Fl.Nrn. 177 und 177/1, für den der Gemeinderat in der letzten Sitzung seine Stellungnahme zurückgestellt hatte, zurückgezogen wird. Die Stellungnahme der Gemeinde ist damit entbehrlich. Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung bereits den Vorentwurf für den Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen zugestellt bekommen. Der Planer erläuterte dazu folgendes:

Die Firma Feilmeier AG, vertreten durch Herrn Ludwig Feilmeier, möchte auf den Fl.Nr. 177 und 177/1 ein Baugebiet (allgemeines Wohngebiet) errichten. Dazu erklärt sich die Firma bereit, als Erschließungsträger für den fachgerechten Ausbau der Erschließungsanlagen zu sorgen, so dass für die Gemeinde diesbezüglich keine Kosten anfallen werden. Die Erschließungsanlage würde in einem Erschließungsvertrag zwischen der Firma Feilmeier und der Gemeinde Aholming zur Sicherung der öffentlichen Belange festgeschrieben. Nach Fertigstellung der jeweiligen Teilabschnitte sollte die Erschließungsanlage der Gemeinde kostenfrei übergeben werden.

Nach der Beschreibung der Lage ging der Planer auf die Gründe für die Aktivitäten des Investors ein. Er führte aus, dass Aholming ein gut funktionierender, mit guter Infrastruktur ausgestatteter, lebendiger und idyllischer Ort mit gewisser Orientierung zur nahe gelegenen Stadt Plattling sei. Die Baugrundstücke liegen in zentraler Lage im Ort. Nahezu sämtliche für die innere Versorgung des Gebiets notwendigen Infrastruktureinrichtungen können zu Fuß auf kurzen Wegen erreicht werden. Die Baugrundstücke können gut an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Über die geplante Ostumgehung Plattling können künftig noch schneller überregionale Einrichtungen und die Autobahn A 92 erreicht werden.

Planungsvorgabe des Investors sei eine optimale Zahl von Bauparzellen gleicher Größe, gleich guter Orientierung und gleicher Qualität, mit gut nutzbaren

Freiräumen. Dabei sollten die Bauparzellen über 500 bis maximal 650 m<sup>2</sup> groß sein. Die Realisierung sollte in zwei Bauabschnitten gut möglich sein. Die Option für die Errichtung von Doppelhäusern sollte gegeben sein. An zentraler Stelle würde eine öffentliche Grünfläche zur Steigerung der Wohnqualität im Baugebiet entstehen. Die Grundstücke sollten insbesondere für junge Familien mit Kindern besonders attraktiv sein (ggf. Einführung eines Bonussystems). Die Grundstückspreise sollten vom Preisniveau her unter denen der umliegenden Gemeinden gehalten werden.

Der Planer führte aus, dass das neue Baugebiet in Bezug auf die äußeren Begrenzungen (Straßen, Böschungen) tiefer liege. Daher sollte das gesamte Areal ausgehend von der Sportplatzstraße mit 1 bis 2-%iger Steigung zum Hang hin aufgefüllt werden. Die Auffüllung beträgt im nördlichen Bereich ca. 50 cm und im südlichen Bereich zur Hangkante hin bis zu ca. 1,50 m. Vorgabe für die künftige Geländeauffüllung ist die geplante Erschließungsanlage, die in einem Längstgefälle von 1 bis 2,5 % auszuführen ist. Sie gibt das künftige Niveau der Baugrundstücke vor. Im Bebauungsplan wird dann festgesetzt, dass die Baugrundstücke bis auf die geplante Erschließungsstraße aufgefüllt werden müssen. Geländeangleichungen mit 1 bis maximal 2-%iger Steigung zu den Gebäuden hin sind dabei zulässig. Durch diese Festsetzung wird auch die nachbarliche, seitliche Geländeauffüllung (exakt Straßenhöhe an der Grenze) bestimmt. Die Abstandsflächen und traufseitigen Wandhöhen sind dann vom festgesetzten Gelände bzw. vom Bezugspunkt (Straße) zu berechnen.

Zur straßenmäßigen Erschließung wurde ausgeführt, dass eine spangenartige Erschließungsanlage mit nur zwei Anbindungen an die Sportplatzstraße sämtliche Bauparzellen erreichen würde. Die öffentliche Grünfläche entlang des bestehenden Grabens wird dadurch maximal zusammenhängend erhalten. Die Haupteerschließungsstraße hat eine Ausbaubreite von 4,75 m plus einen ca. 2 m breiten Mehrzweckstreifen, der sowohl öffentliche Parkplätze als auch Pflanzflächen für Straßenbäume beinhaltet. Den Mittelpunkt des Baugebiets bildet eine öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz. Der Platz sollte als Treffpunkt und Ort der Kommunikation für die Bewohner im Baugebiet dienen, zusätzlich sollten hier aber auch übergreifend auf den gesamten Ort Kontakte zwischen den Familien entstehen können. Der Bereich sollte mehr offene Fläche sein und nicht mit Spielgeräten zugestellt werden. So könnte ein Dorfangerbereich geschaffen werden. An der Grünfläche zweigt die Haupteerschließungsstraße nochmals ab. Eine der Haupteerschließung untergeordnete Straße mit 4,50 m Ausbaubreite erschließt die hinteren Baugrundstücke. Im Osten und Westen sorgen zwei Wegeverbindungen für die Vernetzung des Baugebiets mit dem gewachsenen Ort. Entlang der öffentlichen Fahrbahn müssen die Gartenzäune um exakt 50 cm auf die Zaunlinie in die Privatgrundstücke zurückversetzt werden. Die Bankettstreifen werden im Zuge der Erschließungsanlage erstellt und sind dann von den jeweiligen Eigentümern zu pflegen und zu unterhalten. Diese Maßnahme schafft zusätzlichen Straßenraum, bringt durch die begleitenden Magerrasenstreifen optische Verbesserungen und löst verschiedene alltägliche Konflikte wie z.B. beim Winterdienst, den Sicherheitsabstand der Zaunlage usw.

Prägend für das Baugebiet ist die südliche Hangkante mit dem mit Obstbäumen überstellten Steilhang, an die sich die Bebauung anlehnt. Dieses Bild bleibt auch nach der geplanten Geländeauffüllung erhalten. Nach Norden öffnet sich die Ebene in die freie Landschaft zur Isar bzw. zur Donau mit Blick zum Bayerischen Wald. Der die Sportplatzstraße begleitende öffentliche Grünstreifen mit Wassergraben (Gewässer III. Ordnung) wird gestärkt und sichert den künftigen neuen nördlichen Ortsrand. Nach Westen und Osten wird das Baugebiet durch Neupflanzungen auf den Privatgrundstücken eingegrünt. Im Osten wird die Eingrünung durch die öffentliche Grünfläche mit naturnah gestaltetem Regenrückhaltebereich unterstützt.

Als Durchgrünung im Baugebiet stellt die Baumpflanzung im die Erschließungsstraße begleitenden öffentlichen Grün- bzw. Mehrzweckestreifen das Grundgerüst. Dieses Grundgerüst wird durch die zentral angelegte öffentliche Grünfläche mit Kinderspielplatz gestärkt und unterstützt.

Aufgrund der vorhandenen dörflichen Struktur wird die Anzahl der Wohneinheiten beschränkt. Es sind pro Parzelle maximal zwei Wohneinheiten (auch in Form eines Doppelhauses) zulässig. Die Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten auf maximal zwei deckt sich mit dem vorhandenen Bestand und ist damit zu begründen. In der Praxis sind im Wesentlichen freistehende Einfamilienhäuser zu erwarten.

Die Grundstückszufahrten zu den Garagen sollten auf eine PKW-Stellplatzlänge von 5 m gesichert bzw. aber auch beschränkt werden.

Es sollten möglichst einfach Baukörper mit schlichten Detailausbildungen und wenigen Baumaterialien zur Ausführung kommen. Nach Vorgabe der Gemeinde sollten die Festsetzungen zu den Gebäuden möglichst schlank gehalten werden. Maximal sind zwei Vollgeschoße zulässig. Zur Vermeidung von aus dem Gelände herausragenden Kellergeschoßen sollte die jeweilige Erdgeschoßebene über Straßenniveau (Bezugspunkt) begrenzt werden.

Dieses vorgeschlagene Konzept bietet die Möglichkeit, Regenwasser im Trennsystem zu entsorgen, zurück zuhalten und in den vorhandenen Vorfluter gedrosselt einzuleiten. Dabei bieten sich zwei Varianten an, die im Rahmen der Fachstellengespräche untersucht werden sollen: Bei der ersten Variante könnte der Graben im südlichen Bereich ausgebaut, erweitert und gestärkt werden. Dabei würde jede Parzelle einen eigenen Retentionsschacht für Regenwasser bekommen. Hier wäre ein Rückstau bis zu vier Kubikmeter möglich, der dann gedrosselt in den Graben auslaufen könnte. Es würde sich hier um einen öffentlichen Graben mit einer Breite von 3 m handeln. Zusätzlich zur Grabenräumung wäre ein 3 m breiter Weg erforderlich.

Bei der zweiten Lösungsmöglichkeit würde auf der im Plan ausgewiesenen Parzelle 17 für das Baugebiet ein eigenes kleines Regenrückhaltebecken entstehen. Hier könnte das Oberflächenwasser im Trennsystem gesammelt und eingeleitet, aufgefangen und gedrosselt in den Graben eingeleitet werden. Der rückwärtige Graben entlang der Hangkante könnte bei dieser Möglichkeit privatisiert und den einzelnen Grundstückseigentümern zur jeweiligen Pflege überlassen werden. Dabei würde sich eine flache Rasenmulde anbieten.

Diese beiden Alternativen sind jedoch mit den Fachstellen noch abzuklären. Der Planer erläuterte noch Einzelheiten zum Straßenprofil und führte in diesem

Zusammenhang nochmals aus, dass sich eine Realisierung des Baugebiets in zwei Abschnitten anbieten würde und zeigte diese auf.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich Gemeinderatsmitglied Riederer nach erforderlichen Ausgleichsflächen. Der Planer führte aus, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgearbeitet werden müsse. Dazu sind zunächst die Eingriffe selbst zu ermitteln und zu bewähren. Dabei spiele auch der niedrige Versiegelungsgrad im Baugebiet eine Rolle. Aufgrund der Ergebnisse der Berechnung sind dann entsprechende Ausgleichsflächen zu erbringen. Gemeinderatsmitglied Hof wollte wissen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Der Planer erläuterte, dass auf die Gemeinde weder für die Planung noch für die Erschließung Kosten zukommen würden. Die Gemeinde müsse jedoch die fertig gestellten Erschließungsanlagen in Ihre Unterhaltungspflicht übernehmen. Einzelheiten dazu sind in einem Erschließungsvertrag zu regeln.

Gemeinderatsmitglied Obermaier erkundigte sich nach Einzelheiten zur Grabenausstattung und zum Preisgefüge. Der Planer erläuterte dazu Einzelheiten und wies daraufhin, dass die Preise niedriger als in den umliegenden Gemeinden sein sollten. Preis und Qualität müssten passen.

Anschließend wurden noch Einzelheiten zur Auffüllung, zur Drehung der Firstrichtung und der Zulässigkeit von zwei Vollgeschoßen diskutiert. Hier soll der Planer zunächst die Baugrenzen in den Bebauungsplan eintragen. Dann wird man speziell zum Thema „Drehen der Firstrichtung“ weitere Erkenntnisse gewinnen. Hier spielen auch die Abstandsflächen eine Rolle. In diesem Zusammenhang kann dann auch die Frage nach der Zulässigkeit von Doppelhäusern, die mehrfach diskutiert wurde, endgültig geklärt werden.

Der Planer führte noch aus, dass der Grünordnungsplan noch von Frau Ursula Jocham erstellt und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit erläutert wird.

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt dargelegt:

- Scopingtermin mit sämtlichen Trägern öffentlicher Belange
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung
- Evtl. Bedenken und Anregungen in die Planung einarbeiten
- Entscheidung des Gemeinderats zur Entwurfsplanung

#### b) Aufhebung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.1997

#### Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Am 17.02.1997 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das damals geplante Baugebiet „An der Sportplatzstraße“ beschlossen.

Dieses Verfahren wurde damals nicht abgeschlossen. Wegen des großen zeitli-

chen Abstands wird der Beschluss vom 17.02.1997 aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst.

Außerdem haben sich zwischenzeitlich der Geltungsbereich und die Rechtslage wesentlich geändert (z.B. Eingriffsregelung, Umweltbericht), so dass sowohl inhaltlich als auch materiellrechtlich ein neues Verfahren durchgeführt und die Angelegenheit planerisch neu aufgegriffen wird.

- c) Aufstellungsbeschluss für ein neues Bauleitplanverfahren mit gleichzeitiger Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 10

#### Beschluss mit 14 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

|            |                               |   |
|------------|-------------------------------|---|
| im Norden: | Fl.Nr. 175                    | Sportplatzstraße  |
| im Süden:  | Fl.Nrn. 215<br>1<br>82 bis 84 | Oberes Dorf (Ortsstraße)<br>Gartenland<br>Wohnbebauung (MD) |
| im Osten:  | Fl.Nr. 87 t                   | Regenrückhaltebecken/Grünfläche                             |
| im Westen: | Fl.Nr. 178                    | Wohnbebauung  |

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehenden Grundstücke:

Fl.Nr. 177 mit 14.570 m<sup>2</sup>  
Fl.Nr. 177/1 mit 10.590 m<sup>2</sup>  
Fl.Nr. 176 t mit ca. 1.250 m<sup>2</sup>

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Sportplatzstraße“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Das Baugebiet ist im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 10 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Die Ausarbeitung des Planes obliegt dem Architekturbüro Hans Köckeis in Deggendorf, das vom Erschließungsträger beauftragt ist. Die Gemeinde Aholming übernimmt dabei keinerlei Kosten. Einzelheiten sind in einem Erschließungsvertrag zu regeln.

Punkt 2 Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche der Fl.Nr. 3014 in Tabertshauserschwaig:  
Beschluss zu den Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

---

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen  
(Gemeinderatsmitglied Riederer stimmte nicht mit)

Für die Ergänzungssatzung Tabertshauserschwaig 2 (Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2006) wurde gem. § 34 Abs. 6 BauGB das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Zu den eingegangenen Einwendungen, Anregungen und Bedenken wird folgende Abwägung vorgenommen:

1. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die bereits in § 2 der Satzung aufgenommenen Festsetzungen zum Hochwasserschutz wurden um die zusätzlichen Ausführungen der Fachbehörde im Schreiben vom 21.11.2006 ergänzt.

Außerdem wurden weitere siedlungswasserwirtschaftliche Voraussetzungen in die Satzung aufgenommen.

2. Amt für Landwirtschaftsamt und Forsten Deggendorf

Das Amt erhebt gegen die geplante Einbeziehung der betroffenen Fläche keine Einwendungen. Es wird jedoch ausgeführt, dass durch die Herausnahme der Teilfläche aus der Fl.Nr. 3014 die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche erschwert wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Einbeziehung der betreffenden Fläche im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer erfolgt.

3. Landratsamt Deggendorf – Technische Abteilung (Kreisbaumeister)

Gegen die vorgelegte Planung werden aus städtebaulicher und ortsplanerischer Sicht keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

#### 4. Landratsamt Deggendorf – Fachreferat Naturschutz-

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) erhebt in ihrer Stellungnahme vom 07.12.2006 erhebliche Bedenken, weil die geplante Ausweisung im Widerspruch zu jeglichen Zielen einer geordneten gemeindlichen baulichen Entwicklung stehe und sich der Satzungsbereich in totaler Außenbereichslage befinde. Diese Ansicht wird nicht geteilt. Der Gemeinderat ist vielmehr der Ansicht, dass die in den letzten Satzungen ausgewiesene einzeilige Bebauung entlang der Schwaigstraße fortgeführt und sinnvoll abgerundet werden soll. Die Satzung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt. Der allgemeine Grundsatz des § 34 BauGB, wonach sich die Neubebauung in die Eigenart der näheren Umgebung einzuügen hat, wird erfüllt.

Die speziellen Forderungen der UNB, wonach es aufgrund der Einsehbarkeit erforderlich ist, die Baugrundstücke durch grünordnerische Maßnahmen in die umgebende Landschaft einzubinden, werden vom Gemeinderat befürwortet und entsprechend in § 3 der Satzung eingestellt.

Was die naturschutzfachliche Eingriffsregelung betrifft, so ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese ausschließlich vom Grundstückseigentümer abzuarbeiten ist. Dieser hat berechtigtes Interesse an der Bebaubarkeit der Grundstücke und könnte die erforderlichen Ausgleichsflächen im südlichen Bereich der Baugrundstücke selbst oder extern in einer Fläche (z.B. westlich der Bauflächen) zur Verfügung stellen. Das gemeindliche Ökokonto darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ergänzungssatzung Tabertshauserschwaig 2 für die im Lageplan blau markierte Teilfläche der Fl.Nr. 3014 in der abgeänderten Form erlassen wird. Satzungstext und Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Punkt 3

Antrag auf Baugenehmigung des Josef Pfefferl, Breitfeld, wegen Errichtung einer Einfassungsmauer auf der Fl.Nr. 3075/1 der Gemarkung Aholming

Die Gemeinderatsmitglieder hatten bereits mit der Sitzungsladung einen Lageplan zugestellt bekommen. Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.

Beschluss mit 12 : 2 Stimmen  
(Gemeinderatsmitglied Falter stimmte nicht mit)

Zum Antrag auf Baugenehmigung des Josef Pfefferl, Breitfeld, wegen Errichtung einer Einfassungsmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 3075/1 der Gemarkung Aholming wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 4      Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der E.ON Bayern AG

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung eine Fertigung des neuen Konzessionsvertrages zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde ausführlich erläutert. Bezüglich der Konzessionsabgabe wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde seit 1993 auf jährlich etwa 8.000 bis 10.000 Euro Konzessionsabgabe verzichtet. Der neue Vertragsabschluss sollte zum Anlass genommen werden, künftig die vom Gesetz her zulässige Konzessionsabgabe zu erheben. Einzelheiten dazu wurden erläutert. Außerdem wurden Details zum neuen Konzessionsvertrag selbst vorgetragen.

Die Gemeinderatsmitglieder hatten als Tischvorlage nachfolgenden Beschlussvorschlag erhalten:

In der Sitzung am 12.07.2006 hatte der Gemeinderat einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des bestehenden Konzessionsvertrages zum 31.08.2006 zugestimmt. Auf die nach § 13 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz durchgeführte Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger gingen keine Bewerbungen ein.

Der Gemeinderat stimmt daher dem neuen Konzessionsvertrag mit der E.ON Bayern AG, der dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 29.01.2004 genehmigten Musterkonzessionsvertrag des Bayerischen Gemeindetags entspricht, zu.

Bei der Folgekostenregelung in § 5 Ziffer 2 des Vertrags entscheidet sich der Gemeinderat für die Alternative zwei. Danach führt die Gemeinde die Tiefbauarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten an den Anlagen der E.ON Bayern AG führt diese auf eigene Kosten durch.

Der neue Vertrag tritt am 01.09.2008 in Kraft und endet 20 Jahre nach der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Zur Konzessionsabgabe (§ 4 des Vertrages) beschließt der Gemeinderat folgende Regelung:

Die Gemeinde Aholming erhebt bereits ab 01.01.2007 die nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässige Konzessionsabgabe. Diese beträgt derzeit:

- a) bei der Belieferung von Tarifkunden
- bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs (§ 9 der Bundestarifordnung Elektrizität) oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird 0,61 ct/kWh
  - bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird 1,32 ct/kWh
- b) bei der Belieferung von Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh

Der Gemeinderat stimmt hiermit einer entsprechenden Zusatzvereinbarung zum derzeitigen Konzessionsvertrag zu.

Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

Der Vorsitzende ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen. Die Abstimmung endete mit 8 : 7 Stimmen, so dass sowohl eine Neuregelung der Konzessionsabgabe, als auch ein neuer Konzessionsvertrag abgelehnt waren.

#### Punkt 5      Haushaltsplan 2006/2007 für den Pfarrkindergarten St. Stephanus in Aholming

Der vorliegende Haushaltsplan für den Kindergarten St. Stephanus in Aholming für das Kindergartenjahr 2006/2007 weist Einnahmen von insgesamt 190.420 € aus. Diesem Betrag stehen Ausgaben von insgesamt 217.530 € gegenüber, so dass Mehrausgaben von 27.110 € vorgesehen sind. Der Zuschuss der Gemeinde zu den Personalkosten ist mit 65.000 € ausgewiesen. An den Mehrausgaben hat sich die Gemeinde nach der bestehenden Defizitvereinbarung mit 60 %, das sind 16.266 €, zu beteiligen. Die restliche 40 % mit 10.844 € müssen vom Träger bzw. vom Diözösan Caritasverband aufgebracht werden.

#### Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Dem Haushaltsplan für den Kindergarten St. Stephanus in Aholming für das Kindergartenjahr 2006/2007 wird in berechtigter Form zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mehrausgaben ohne Investitionskosten 27.110 € und damit der kommunale Defizitanteil nicht wie ausgewiesen 18.786 € sondern lediglich 16.266 € beträgt.

Punkt 6      Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mitgeteilt, dass derzeit auf Initiative der Gemeinde ein neuer Ortsplan erstellt wird. Ein Vertreter der Firma Stadtplan aus Osterhofen ist bemüht, die erforderlichen Anzeigen zu sammeln. Danach erhält die Gemeinde wieder eine ausreichende Zahl von Ortsplänen zur Verfügung gestellt. Außerdem wird im Bereich des Buswartehäuschens an der Isarauer Straße (das ja entfernt wird) ein neuer Schaukasten mit Ortsplan aufgestellt.
- b) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über das Anschreiben des Bezirks Niederbayern über das Kulturmobil 2007 informiert. Nach kurzer Aussprache wurde kein Interesse bekundet.
- c) Der Vorsitzende trug den aktuellen Stand zur Errichtung einer behindertengerechten Rampe in der Grundschule Aholming vor. Nach Aussage der Fachfirma kann eine entsprechende Rampe nicht DIN-gerecht erstellt werden. Es wird der Einbau eines Hebelifts vorgeschlagen. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass für den Einbau eines Hebeliftes Angebote eingeholt und der Auftrag an den günstigsten Bieter erteilt werden soll.
- d) Der Gemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung zum Antrag auf gastweisen Schulbesuch des Maximilian Kandiziorra an der Grundschule Oberpörling.
- e) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl fragte an, ob nicht am Ortsende von Taibertshausen im Bereich der Alttiefenweger Straße eine Straßenbeleuchtung für die Zeitungsfrau errichtet werden könnte. Der Vorsitzende sagte eine Überprüfung zu.
- f) Der Vorsitzende teilte mit, dass in Penzling bei den Brücken über den Dorasgraben mittlerweile vier Geländer erneuert werden mussten. Dies war aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich. Nachdem aber nur zwei Geländer beschlossen worden sind, war der Gemeinderat einstimmig nachträglich mit der Erneuerung der zusätzlichen Geländer einverstanden. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im nächsten Jahr die restlichen vier Geländer erneuert werden sollen.
- g) Gemeinderatsmitglied Betzinger erkundigte sich noch nach Einzelheiten im Zusammenhang mit dem 80. Geburtstag des Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Alfred Weichselgartner.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.  
Apfelbeck  
1. Bürgermeister

gez.  
Gamsreiter  
VOAR